

Fachpersonal für Tierversuche: Anerkennung ausländischer Ausbildung im Einzelfall (Versuchsdurchführende Person)

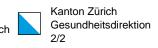
Art. 134 Abs. 1 und Art. 197 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

Versuchstieren

Notwendige Unterlagen				
Kopie Teilnahmebestätigung				
Kopie Programm				
Titel und Datum der Ausbildun	g:			
Tierart (bitte ein Formular	<u>pro Tierart ausfü</u>	<u>llen</u>):		
☐ Labornager (Mäuse, Ratte)	☐ Kaninchen	☐ Schwe	☐ Schwein	
☐ Wiederkäuer	□ Vögel	☐ Zebra	fisch	
☐ Xenopus	☐ andere (bitte and	geben):		
Hinweis: Die Zulassung wird erst erteilt, Modul 1 oder EGA), absolviert Fachbereiche:	worden sind.	nklusiv die Tiersc	Titelverweise	Umfang in
Inhalt des theoretischen Teils (Art. 24 Tierschutz- Ausbildungsverordnung)			gemäss beigelegten Programm	Stunden
Tierschutzgesetzgebung und \	orschriften/		-	-
Ethik und Würde des Tieres				
Physiologie (Bau und Funktion	sweise des Tieres)			
Normalverhalten und Bedürfnis Angst, Stress und Leiden	sse der Tiere sowie A	anzeichen von		
Zuchtmethoden, wichtigste Lab Standardisierung	oortierstämme sowie	genetische		
Methodik der Herstellung gente Charakterisierung	echnisch veränderter	Tiere und deren		
Aufzucht				
Gesundheitsüberwachung und	wichtigste Versuchs	tierkrankheiten		
Hygiene (Gehege, Material, Pe Infektionskrankheiten)	ersonen, Prävention v	/on		
Barrierensysteme (pathogenfre	eien und gnotobiotisc	hen Tieren)		
Verantwortung, Pflichten und Z betreuenden Personen	Zuständigkeiten der d	ie Tiere		
Schonender Umgang mit Versi	uchstieren			
Betreuung und Pflege, insbesc Versuchstieren	ndere von kranken o	der operierten		
Fütterung, insbesondere von k	ranken oder operierte	en		

Zuständiger Bereichsleiter:

Datum:



Haltungsansprüche und Gestaltung einer Haltungsumwelt, die ein arttypisches Verhalten ermöglicht		
Verhaltensabweichungen im Hinblick auf Anzeichen von Krankheit, Schmerz, Erregung und Angst		
Schonender Transport von Versuchstieren		
Schonende Anästhesiemethoden und Überprüfung ihrer Wirksamkeit		
Fachgerechte Analgesie		
Fachgerechtes Töten		
3R-Prinzip und seine praktische Anwendung		
Gesamtdauer des theoretischen Teils		
Fachbereiche: Inhalt des praktischen Teils (Art. 25 Tierschutz-Ausbildungsverordnung) Schonender Umgang mit Versuchstieren	Titelverweise gemäss beigelegten Programm	Umfang in Stunden
Verhaltensbeobachtungen		
Gewichts- und Geschlechtsbestimmung		
Markieren von Versuchstieren		
Blutentnahmen		
Applikation von Substanzen, Sammeln von Harn- und Kotproben		
Hygienisches Arbeiten		
Stadien einer allgemeinen Anästhesie und deren Überwachung		
Verabreichen von Analgetika und Überprüfung der Analgesie		
Gesamtdauer des praktischen Teils		
Antragsteller/in Name:		
Institut/Adresse:		

Unterschrift: